

Antrag Bauen in Überschwemmungsgebieten

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 (3) Wasserhaushaltsgesetz vom Verbot der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet beantragt.

Allgemeine Angaben

Antragsteller:
Straße, Hausnr.:
Bauvorhaben:
Begründung:
Gemeinde:
Gemarkung:
Flurstücknummer:
Planer:

Hinweis: Alle nachfolgend genannten Unterlagen und Nachweise sind für die Bearbeitung einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs.3 WHG erforderlich und als Anlagen beizufügen.

1. Flurstücksgenauer Lageplan

Zutreffendes
bitte ankreuzen

Ein Lageplan der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit eingetragenem Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀ – Linie) liegt bei.

Quellenangabe für HQ₁₀₀-Linie (z.B. Hochwassergefahrenkarte über Internet, Einsichtnahme, Stellungnahme Planungsbüro, Rechtsverordnung, hydraulische Berechnung):

.....

2. Gebäudeansichten und Gebäudeschnitte

Ansichten und Schnitte mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} sowie Geländehöhen im Bestand / in Planung sind beigefügt.

In Hanglage oder bei geneigter Wasserfläche werden die HQ₁₀₀-Höhen in m+NN zusätzlich für alle Gebäudeecken angegeben.

Die maßgebliche Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀ beträgt: m+NN

Die Wasserspiegellage bei HQ_{extrem} beträgt: m+NN

Die Erdgeschossfußbodenhöhe beträgt: m+NN

3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

3.1 Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen sind weder vorgesehen noch vorhanden

3.2 Einbau eines Heizöltanks ist vorgesehen oder vorhanden.

Die Vorgaben gem. §10 Abs. 4 VAWS werden / sind eingehalten: ja nein

3.3 Sonstige Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen:

4. Verlust Hochwasserrückhalteraum und Retentionsausgleich

Hinweis: Maßgebend sind die Wasserspiegelhöhen für das 100-jährliche Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) im Ist-Zustand.

4.1 Durch das Bauvorhaben geht kein Hochwasserrückhalteraum verloren

4.2 Durch das Bauvorhaben geht Hochwasserrückhalteraum verloren:m³

Wichtig: Verloren gehender Rückhalteraum ist vor (!) Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen!

4.3 Ausgleich über kommunales Hochwasserschutzregister - Bestätigung der Gemeinde liegt bei.

4.4 Durchführung einer eigenen Ausgleichsmaßnahme. Darstellung in Lageplan, Schnitten, dazugehörige Volumenberechnung und Abstimmung mit der Wasserbehörde im Landratsamt (Fachliche Stellungnahme, gegebenenfalls gestützt auf hydraulische Berechnung) liegen bei.

Ergebnis für neu zu schaffendes Rückhaltevolumen:m³

Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme; Zeitpunkt der Umsetzung, Gemarkung und Flst.-Nr.)

.....

5. Hochwassersituation wird nicht nachteilig verändert

Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser werden nicht nachteilig verändert und der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger und ggf. auf weitere Betroffene werden erläutert. Abstimmung mit der Wasserbehörde im Landratsamt (Fachliche Stellungnahme, gegebenenfalls gestützt auf hydraulische Berechnungen) liegt bei.

6. Hochwasserangepasste Bauweise

Hinweis: Das Bauvorhaben muss in Verantwortung des Bauherrn und seines Planers so errichtet werden, dass es bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) keinen Schaden nimmt!

6.1 Die Stand- und Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter etc.) wurde nachgewiesen. Schutz gegen eindringendes Wasser, Wasserdruck und Strömungskräfte ist gewährleistet.

6.2 Gewählte Hochwasserschutzstrategie laut Leitfaden „Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen“ (frei erhältlich, siehe „Merkblatt Bauen in Überschwemmungsgebieten“).

Ausweichen

Widerstehen

Nachgeben

Alle Angaben entsprechen der tatsächlichen Planung. Die Hinweise im „Merkblatt Bauen in Überschwemmungsgebieten“ wurden zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Planer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller